

4973 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Feber 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preistransparenzgesetz geändert wird

Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum weicht insofern von der aufgrund des bestehenden Beitritts zur Europäischen Union künftig für Österreich maßgeblichen EU-Rechtslage ab, als die Regelungen im Anhang XXI, Z 26 lit. d des EWR-Abkommens betreffend die Richtlinie 90/377/EWG (ABl. L 185/16 vom 17.7.1990) nach einem EU-Beitritt Österreichs nicht weitergelten.

Darüber hinaus enthält Anhang I/XII Energie/4 der Beitrittsakte EU-Österreich die Regelung, daß die gemäß der Richtlinie 90/377/EWG zu meldenden Daten für Gaspreise lediglich auf Wien zu beziehen sind.

Des weiteren nimmt das Preistransparenzgesetz in mehreren Punkten auf EWR-Behörden bzw. das EWR-Abkommen bezug.

Daher ist das Preistransparenzgesetz an die in der EU maßgebliche Rechtslage anzupassen.

Da die im Art. I enthaltene Verfassungsbestimmung die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung einschränkt, bedarf diese der Zustimmung des Bundesrates.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Feber 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag,

1. der Verfassungsbestimmung im Artikel I des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,
2. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 02 21

Dr. Peter Kapral
Berichterstatter

Mag. Dieter Langer
Vorsitzender